



**Einwohnergemeinde
Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen**

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
e-mail info@gemeinde-wahlen.bl.ch
Internet www.gemeinde-wahlen.ch

Wahlen, 23. Juni 2026 / uh

Gemeindeverwalter
Halbesen Urs

Referenz
**Beschlussprotokoll
vom 22. Juni 2026**

Beschlussprotokoll

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz: Michel Kneuss, Gemeindepräsident

Protokoll: Halbesen Urs, Gemeindeverwalter

Stimmberechtigte: 28

Presse: -

Gäste: Verwaltungspersonal Irène Hamann
Einbürgerungswillige (Jorge Barrientos, Raquel Fernandez, Carla Barrientos, Pathmanathan Thirugnanasampanthan, Thirugnanasampanthan Arudselvi, Puradsika und Innila, Arsen Kusyy – bis Traktandum 2)

Entschuldigt: Danielle Schmidlin, Sabrina Jud und Lorena Steiner
(Verwaltung)

.....

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

://:	Das Protokoll vom 24. November 2025 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.
------	--

Traktandum 2 Einbürgerungen

://:	Folgende Einbürgerungswillige werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen mit Akklamation eingebürgert:
------	---

- Jorge Barrientos, geb. 1975
- Raquel Fernandez, geb. 1979
- Carla Barrientos, geb. 2006

- Pathmanathan Thirugnanasampanthan, geb. 1974
- Thirugnanasampanthan Arudselvi, geb. 1979
- Thirugnanasampanthan Puradsika, geb. 2008
- Thirugnanasampanthan Innila, geb. 2009

- Arsen Kusyy, geb. 1983

.....



Traktandum 3 Jahresrechnung 2025

- | | |
|------|---|
| ://: | Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wie folgt: <ul style="list-style-type: none">a) Einlage des Bilanzüberschusses (Ertragsüberschuss) der Erfolgsrechnung von CHF 13'923.86 ins Eigenkapital.b) Genehmigt die Abweichungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025.c) Genehmigt die Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von CHF 76'620.76 |
|------|---|

Traktandum 4 Kenntnisnahme Objektabrechnungen

- | | |
|------|---|
| ://: | Der Souverän nimmt Kenntnis von den Objektabrechnungen. |
|------|---|

Traktandum 5 Breitenbachweg – Genehmigung Nachtragskredit Vergrößerung Schmutzwasserkanal und neuer Kredit Ersatz Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1972

- | | |
|------|---|
| ://: | Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredite für den Ersatz der Wasserleitung am Breitenbachweg und den Nachtragskredit für die Vergrößerung der Kanalisation wie folgt: <ul style="list-style-type: none">a) CHF 200'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung. Kosten zu Lasten der Wasserkasse.b) CHF 75'000.00 inkl. MwSt. für die Vergrößerung der Kanalisationsleitung, heisst einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Abwasserkasse. |
|------|---|

Traktandum 6 Verschiedenes

- | | |
|------|--|
| ://: | Gemäss ordentlichem Versammlungsprotokoll. |
|------|--|

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Für das Beschlussprotokoll:
Namens der Gemeindeversammlung
Der Sekretär:
Urs Halbeisen



Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.



Referendum

Gegen die Beschlüsse dieser Versammlung kann innert 30 Tagen das Referendum ergriffen und diese somit zur Urnenabstimmung gebracht werden. Dazu sind die Unterschriften eines Zehntels aller Stimmberechtigten erforderlich. Vom Referendum ausgenommen sind gemäss Gemeindegesetz:
Verfahrensbeschlüsse (z.B. Protokollgenehmigung, Ablehnungsbeschlüsse, Wahlen, Gemeindebeschlüsse sowie die über das Budget, die Nachtragskredite, die Jahresrechnung, den Steuerfuss und die Gebührenanlage).